Groß=Asartenberger

# Rrris-Signation Blutt

Druck, Berlag und Expedition: **Waldemar Große, Groß-War**ienberg. Redaktionsfernsprecher: Gr.-Warienberg Nr. 40.

Sinzeigen sind an die Geschäftwitelle dieses Blattes dis Freitag früh einzusenden. Anzeigegebühren die gespaltene Frundschriftzeile 10 Pjennig. — Benellungsgeld für das Bierreljahr 20 Piennig, durch die Post 80 Pseunig

Mr. 48

Sonnabend, den 2. Dezember

1910

#### Verfügnugen des Königlichen Landrais.

#### Allgemeine

Verordnungen und Verfügungen. Anordnung, betreffend Mäskregeln gegen die

Maul= und Klauenseuche.

Nachdemt der Ausbruch der Maul= und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Dosniums Schleise festgestellt worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Grlasse des Herrn Ninisters sür Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. Nosvember 1906 bis auf Weiteres solgendes angesordnet.

#### I. Sperrbezirk.

Der Gutsbezirk Schleise hat als Sperrbe-

zirk zu gelten.

1. Sämtliche Wiederkäuer (Rindvieh, Ziegen, Schafe) und Schweine in diesem Bezirk underliegen der Stallsperre.

2. Die Plätze vor den Stalltüren und den Eingängen der Seuchengehöfte, sowie die gesplasterten Wege an den Ställen und auf dem Hose sind mehrmals täglich durch Uebergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren.

3. Das Geflügel ist im gesamten Sperrbezirk seinzusperren, daß es den Hof nicht ver-

assen kann.

4. Die Hunde des Sperrbezirks sind sestzuegen.

- 5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist ur den Besitzern, den mit der Wartung und silege beauftragten Personen und Tierärzten geattet.
- 6. Das Seuchengehöft ist am Haupteingangsvr oder einer sonst hierfür geeigneten Stelle
  n augenfälliger und haltbarer Weise auf einer

Holztafel mit der Inschrift: "Maul- und Klauenseuche" mit schwarzer Farbe auf weißem Grund zu versehen.

Neben dieser Tasel ist eine solche mit der Aufschrift: "Undefugten ist der Eintritt verhoten"

anzubringen.

Gleichzeitig sind an den Eingängen zu den im Sperrbezirk gelegenen Orten Taseln aufzustellen mit der Ausschrift: "Mäul- und Klauenseuche. Für den Durchtrieb von Klauenvieh verboten."

7. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern u. anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Ge-höfte untersagt.

8. Die Einsuhr von Klauenvieh in die ge-

sperrten Bezirke ist verboten.

9. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch die gesperrten Bezirke ist verboten, das gleiche gilt hinsichtlich von Rindviehfuhrwerken.

10. Dünger, Streu und Jauche dürsen aus verseuchten Gehösten nur mit Pferdegespann u. nur dann aufs' Feld gesahren werden, wenn öffentliche Wege nicht berührt werden.

Der Dünger ist mehrmals täglich mit Kalk-

milch zu begießen.

Die Absuhr von Dünger, Streu und Jauche aus unverseuchten Gehöften mittels Pferdegespann ist auf öffentlichen Wegen, soweit zur Ackerbestellung notwendig, gestattet.

11. Die Abgabe von roher Misch aus den verseuchten Gehöften ist verboten. Als gesocht ist diesenige Misch anzusehen, welche auf 100 Grad Celsius erhitzt oder wenigstens 15 Missulen lang einer Temperatur von 90 Grad Celsus erhitzt.

sius ausgesetzt wird.

Diese Maßnahme bezieht sich auch auf Masgermisch, Buttermisch und diesenigen Teile der Milch, welche beim Käse zurückleiben, sowie auf Molken, dagegen wird der Betrieb von Butter und Käse von dieser Maßnahme nicht betroffen.

12. Das Decken von Kühen durch Bullen aus anderen Gehöften wird verboten.

II. Beobachtungsgebiet.

Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt, dem die Guts- und Gemeindebezirke Kunzendorf, Nieder = Stradam, Neu = Stradam, Mättel = Stradam, Ober = Stradam, Ottendorf, Otto = Langendorf, Langendorf, Müttell = Langendorf, Ober = Langendorf, Neuhof, Alein = Woitsdorf, Hinmelthal, Weinberg, Schloß = Wartenberg, Wioske, Klein = Cosel, Paulschütz, Groß-Cosel, Mechau und Peterhof sowie die Gemeinde Schleise und die Stadt Groß-Wartenberg angehören. Für diese gelten solgende Bestimmungen:

1. Der Auftried von Klauenvieh (Mindvich, Schweine, Ziegen und Schafe) aus den vorstehens den Bevbachtungsgebieten auf Märkte, besonders auch auf den Breslau'er Schlachtviehmarkt, ist

verboten.

2. Der Durchtrieb von Klauenvieh ist verboten.

3. Das Treiben von nicht eingespanntem Klauens vieh auf öffentlichen Straßen ist verbuten, dess gleichen das Fahren mit Rindviehgespann

über die Feldmarkgrenzen hinaus.

4. Die Aussuhr von Klauenvieh ohne meine Erlaubnis ist verboten. Die Erlaubnis wird nur für Schlachtvieh und nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Attestes über die Seuchenfreiheit der auszuführenden Tiere, das nur 24 Stunden

Geltung hat, gestattet.

Die Polizeibehörde des Schlachtortes wird von der Zusührung von mir vorher telegraphisch auf Kosten des Versenders benachrichtigt werden. Der vorherigen Einverständniserklärung der Poslizeibehörde des Schlachtortes bedarf es nicht weiter. Das Vieh darf nur auf Wagen transportiert werden, welche nach Gebrauch, ebenso wie die benutzten Seräte, sorgfältig zu desinzsieren sind.

III.

Alle Sammelmolkereien innerhalb des Kreisses, d. h. Molkereien, in denen Milch aus mehr als einem Biehbestande verarbeitet wird, dürsen Milch, (Magermilch Buttermilch und Molken) nur nach Abkochung abgeben.

Der Abkochung ist eine viertelstündige Erhitzung auf 90 Grad Celsius gleichzurechnen.

Die Abgabe von Misch und Moskereirücks ständen zum Versüttern an das Vieh der Sams melmoskerei bezw. des Inhabers und Verwalsters ist nur unter gleichen Bedingungen gestattet.

Auwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden, sosern nicht nach § 328 des Reichsstrasgesesbuches eine höhere Strase verwirkt ist, nach den §§ 66 Zisser 4 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 bezw. nach § 148 Absatz 1, Zisser 7a der Reichsgewerbeordnung bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer

Veröffentlichung in Kraft.

Sie wird aufgehoben werden, sobald die ein= gangsbezeichnete Seuchengesahr beseitigt ist.

Die Ortsbehörden der Sperrbezirke dürsen Ursprungszeugnisse nicht aussertigen u. die Ortsbehörden des Beobachtungsgebiets nur für solches Klauenvieh, dessen Aussührung von mir gestattet ist.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Ansordnungen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und werden die Herren Amtsborsteher ersucht die genaue Besolgung zu überwachen.

Groß-Wartenberg, den 2. Dezember 1910.

Der Königliche Landrat. von Busse.

Jur Vermeidung der Weiterverbreitung der Maul= und Klauenseuche wird mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau auf Grund des § 64 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 zum Reichsviehseuchengesetz der am 13. Dezember d. Is. in Reumittelwalde anstehende Viehmarkt ganz untersagt.

Das Verbot erstreckt sich auch auf den an Neumittelwalde angrenzenden Gutsbezirk Neu-

mittelwalde.

Die Ortsbehörden haben dies sofort in orts-

üblicher Weise bekannt zu machen.

Ursprungszeugnisse für den untersagten Viehmarkt dürsen nicht ausgestellt werden.

Groß-Wartenberg, den 29. November 1910.

#### Der Königliche Landrat. von Busse.

Meine Anordnung vom 5. Oktober d. Js., betreffend Maßregeln gegen die Maul= und Klauenseuche (Kreisblatt Seite 439/440), wird für die Gemeindebezirke: Erdmannsberg, Jeschuene und Kottowski, sowie für die zum Sutsbezirk Kalkowski gehörige Kolonie Bismarchvald (früher Wilhelmshütte), hiermit ausgehoben.

Die Kolonie Bismarchvald scheidet auch aus dem durch meine Anordnung vom 15. November 1910, betressend Mäßregeln gegen die Maul= und Klauenseuche, Kreisblatt Seite 519/520 wegen der Maul= und Klauenseuche in Grandorf gebilsdetem Beobachtungsgebiet aus. Der übrige Teil des Gutsbezirks Kalkowski verbleibt in diesem Beobachtungsgebiet.

Meine für die zu Fürstlich-Nieften gehörige Kolonie Kruppa erlassenen Anordnungen vom 17. Oftober d. Is. und 18. Oftober d. Is., betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche (Kreisblatt Seite 473/474) werden gleich-

falls aufgehoben.

Die Ortsbehörden haben dies bekannt zu machen.

Groß-Wartenberg, den 30. November 1910. Der Königliche Landrat.

I. V.: Giesemann, Rechnungsrat.

In Ineshof Kreis Kempen ist die Maul= und Klauenseuche ausgebrochen.

Groß-Wartenberg, den 26. November 1910.

Auf dem Dominium Kollande Kreis Mislitsch ist unter dem Rindvieh der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche freistierärztlich sestgestellt worden.

Groß-Wartenberg, den 1. Dezember 1910.

Aus Anlaß des Verbots des Hausierhandels mit Schweinen und Geflügel sind unter dem Besgriff des Hausierhandels Zweisel entstanden.

Unter Hausierhandel mit Vieh wird nach neueren Auslegungen ein Handel verstanden, der "ohne vorgängige Bestellung entweder außer» halb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begrün» dung einer solchen" stattfindet.

Um den Handel mit Bieh, zu dem nicht nur der Verkauf, sondern auch der Auftauf gehört, als Hausierhandel zu charafterisieren, werden daher nur die oben erwähnten Voraussetzungen erforderlich sein, dagegen wird es nicht darauf ankommen, ob dieser Handel mit einer Legitimationskarte oder mit Wandergewerbeschein ausgeübt wird.

Auch das Aussuchen von Bestellungen in den Gehösten der Landwirte durch Händler oder ihre Angestellte mit der Wirkung, daß die auf diese Weise bestellten Schweine alsdann den Bestellern zugeführt und gegebenensalls auch umgetauscht werden, dürste von den Gerichten als eine Teilsaussführung des Hausierhandels angesehen werden.

Die Ortsbehörden haben dies bekannt zur machen.

Groß-Wartenberg, den 1. Dezember 1910.

#### Betrifft die Volkszählung.

Nach meiner Kreisblattverfügung vom 19. Oktober d. Is. Kreisblatt Seite 470, betreffend die diesjährige Volkszählung, sind die Keinschriften der Kontrollisten sowie die Ortslisten mir dis spätestens den 21. Dezember d. Is. und das gesamte übrige Jählmaterial vorschriftsmäßig verpackt dis zum 31. Dezember d. Is. bestimmt einzureichen.

Ich erwarte, daß diese Termine von den Ortsbehörden bestimmt innegehalten werden.

Groß-Wartenberg, den 30. November 1910.

Betrifft die Viehzählung.

Nach meiner Kreisblattverstigung vom 26. Oktober d. Is. Kreisblatt Seite 483/84 betreffend die diesjährige Viehzählung, ist mir das gesamte Zählmaterial bis zum 8. Dezember d. Is. einzureichen.

Ich erwarte, daß dieser Termin bestimmt

innegehalten wird.

Groß-Wartenberg, den 30. November 1910.

Betrifft Gewerbesteuerveranlagung für 1911.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich hierdurch, mir zum Zwecke der Veranlagung der Gewerbesteuer sür das Steuerjahr 1911 bis zum 25. Dezember d. Is. sämtliche Gewerbetreibensden namhast zu machen, welche bisher ein stehensdes steuersreies Gewerbe betrieben haben, und unter diesen diesenigen anzugeben, bei denen anzunehmen ist, daß das Gewerbe die Grenze der Steuerpslicht erreicht bezw. überschreitet.

Steuerpflichtig sind nur solche Betriebe, bei denen entweder der jährliche Ertrag 1500 Mark oder das Anlage sind Betriebskapital 3000 Mk.

und mehr beträgt.

Bei den Vorschlägen sind stets der Gewerbeertrag nach dem Ergebnisse des letzten Geschäftsjahres (Kalenderjahres), sür Gewerbebetriebe,
welche noch nicht so lange bestehen, der mutmaßliche Jahresertrag im nächsten Steuerjahre und
die einzelnen Bestandteile des Anlage- und Betriebskapitals anzugeben. Zu letzterem gehören
insbesondere:

1. der Verkaufswert der Grundstücke und Gebäude, soweit diese dem Gewerbe dienen und dem

Gewerbetreibenden gehören,

2. der Wert der Maschinen, Gerätschaften, Werkzeuge,

3. der Wert der Tiere und Futtervorräte,

4. der Wert der Warenvorräte, Roh- und Hilfsstoffe,

5. der Kassenbestand und die Außenstände,

6. sonstige Gegenstände und Rechte, z. B. Real-schankberechtigungen, Rechte auf Gebrauch oder Kutzung fremder Grundstücke und Wege usw.

Hiervon sind die lausenden Geschäftsschulden

in Abzug zu bringen.

Schulden, welche zur Begründung, Verbesserung und Erweiterung des Gewerbebetriebest gemacht sind, haben bei Berechnung des Anlages und Betriebskapitals ebenso wie die hierfür zu zahlenden Zinsen bei Berechnung des Extragest außer Betracht zu bleiben. (Vergl. Artifel 16 und 17 der Anweisung vom 4. November 1895—abgedruckt in der Extra-Beilage zu Nr. 8 des Regierungsamtsblattes für 1896.)

Groß-Wartenberg, den 25. November 1910. Der Vorsitzende der Steuerausschüsse der Ge-

werbesteuerklassen III und IV.

# Orffentlicht Bekanntmachung.

### Einkommen=Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1911.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuersgesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranslagte Steuerpflichtige im Kreise Groß-Wartenberg ausgesordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. bis 20. Januar 1911 dem Unterzeichneten schristlich oder zu Prostokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gesmacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gesahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklästungen werden von dem Unterzeichneten werktäslich früh von 10 bis 12 Uhr im Bureau (Kreisshaus) zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absat 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Beranlagungs= und Rechtsmittelversahren endgültig sestgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strase bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mütgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift sindet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. D. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 MA. veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine, die nähere Bezeich= nung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungssteuergesetzes von dem Rechte der Versmögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebensalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung zur Ergänzungssteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögenstanzeige sind im § 44 des Ergänzungssteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuerserklärungen und zu Vermögensanzeigen werden von heute ab in meinem Steuerbureau Areisbhaus) auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Groß-Wartenberg, den 3. Dezember 1910.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.

von Busse.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 9 und 30/2 des Statuts der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien vom 21. Juni 1891 hat der Provin= zialausschuß den Zinsfuß für die Zeit vom 1. November 1910 ab bis auf weiteres wie folgt, festgesetzt:

I. Für die von der Provinzial-Hilfskasse

auszugebenden Darlehne:

in Obligationen:

a, in 3 proz. Obligationen auf 31/4 Prozent, b, in 3½ proz. Obligationen auf 3¾ Prozent,

c, in 4 proz. Obligationen auf 4½ Prozent, in bar:

d, für bare Darlehne an Gemeinden und Kor= porationen auf 4½ Prozent,

e, für bare Darlehne an Private auf 4½

Prozent,

f, für bare Darlehne an Gemeinden und Korporationen von mindestens 10000 MH. nach Wahl des Darlehnsnehmers auch auf 31/4 Prozent oder 33/4 Prozent, vorausgesetzt, daß Darlehnsnehmer neben der Verzinsung und Amwrtisation auch die Kursdisserenz trägt; sosern die 3 proz. oder im zweiten Falle die 3½ proz. Obligationen, welche die Pro= vinzial-Hilfskasse zur Beschaffung der Darlehnsvaluta veräußert, im Kurse unter 100,25 stehen. Diese Kursdifferenz wird nach Wahl des Darlehnsnehmers entweder von der Valuta vorweg in Abzug gebracht, oder dem Darlehnsbetrage zugeschlagen und nebst 4½ Prozent Zinsen vom Tage der Zahlung des Darlehns resp. der betreffen= | den Darlehnsrate aus den ersten Amorti= sationsraten gedeckt.

In den Fällen zur a, b und c kann bei Dar= lehnen von mindestens 1 Million Mark eine Er= mäßigung des Zinssußes um 1/40 Prozent ein= treten. Diese Ermäßigung kann auf Antrag auch bei den Darlehnen erfolgen, durch deren Aufnahme der Darlehnsnehmer seine bei der Pro= vinzial-Hilfskasse bereits Hestehende Schuldenlast bis zu einer Million Mark und darüber

vermehrt.

II. Für die von Spar= und öffentlichen Kassen bei der Provinzial-Hilfskasse belegten und zu belegenden Gelder:

a, bei sechsmonatiger Kündigung auf

Prozent,

b, bei kürzeren Kündigungsfristen auf 2 Pro= zent mit der Mäßgabe, daß bei Summen bis 30 000 Mark eine achttägige,

über 30000 Mark bis 50000 Mark eine 30 tägige,

über 50 000 Mark eine 3 monatige Kündigung

innegehalten werden muß.

Die Verzinsung beginnt für Beträge, welche in der ersten Hälfte eines Monats eingezahlt werden, mit dem 16. desselben Monats, für Beträge, deren Einzahlung in die zweite Hälfte eines Monats fällt, mit dem ersten des nächsten Monats.

Breslau, den 1. November 1910. Der Landeshauptmann von Schlesien.

Freiherr von Richthofen. Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen

Renntnis. Groß-Wartenberg, den 19. November 1910.

Nach einer Mitteilung des Generalsefretärs des Verbandes deutscher Handelsgärtner sollen alljährlich, zumeist im Frühjahr minder= wertige Obstbäume, die zum größten Teile aus Bahern stammen, in größeren Mengen in den Städten und Dörfern des Bezirks, hauptsächlich in den am rechten Oderufer belegenen Kreisen Namslau, Dels Groß-Wartenberg verkauft

Diese Bäume werden angeblich von einem Baumschulenbesitzer Stark in Effelterich oder St. Oeffendtrich in Bayern in Wagenladungen mit der Eisenbahn nach Oels versandt und von dort über ganz Oberschlesien verteilt. Derartige Sendungen sollen insbesondere auch nach der Stadt Oppeln gehen, dort in Gasthösen (Gasthof zum roten Hirsch, Wabniz'scher und Hallert'scher Gasthof wurden genannt) eingelagert und von hier kaus teils auf Wochenmmärkten teils im Umherziehen vertrieben werden.

Es wird mit Recht darüber geklagt, daß ein solcher Handel mit minderwertigen teilweise auch mit Schädlingen besetzten Bäumen, ganz abge= sehen von der betrügerischen Schädigung der Käufer, der heimischen Obstzucht schweren Schaden zufügt und die mit staaklichen Mitteln unterstützten Bestrebungen zu ihrer Förderung lahm= legt. Wenn auch der Vertrieb der Bäume auf den Wochenmärkten bei dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung, solange nicht unzweiselhaft betrügerische Handlungen festzustellen sind, nicht wird gehindert werden können, so würde das Feilbieten im Umherziehen gemäß § 56 Nr. 10 der Reichsgewerbeordnung doch schon jetzt nicht zu dulden sein.

Die Ortsbehörden und die Kreisgendarmen mache ich hierauf aufmerksam.

Groß-Wartenberg, den 21. November 1910.

.-Ich weise daranf hin, daß Mebers tretungen gegen die Vorschriften ber tressend Beleuchtung der Fuhrwerke bei Dunkelheit sioweit sie auf Chansseen bes gangen werden) von mir im Juteresse

der öffentlichen Sicherheit unnachsichtlich nachdrücklich bestraft werden müssen, und ersuche auch die Herren Amtsvorsteher, auf anderen öffentlichen Wegen be= gangene Uebertretungen empfindlich ahuden.

Groß=Warienberg, den 12. November 1910.

Dem Klempnermeister Herrn Gustav Schwir= ten in Festenberg ist die Kronen = Orden = Me= daille Allerhöchst verliehen worden.

Groß=Wartenberg, den 28. November 1910.

#### Anstellungen.

Bestätigt:

Der Gemeindevorsteher Ulbrich in Honig als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Honig.

Ernanni:

Der Gemeindevorsteher Schneider in Schön= Steine zum Verbandsvorsteher-Stellvertreter des evangelischen Gesamtschulverbandes Schön = Stein ne.

#### Der Königliche Landrat. von Zusse.

#### Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nach Erlöschen des Rotlaufs unter dem Schwarzvieh des Bauergutsbesitzer August Grünig zu Mechau ist die angeordnete Stallsperre wieder aufgehoben worden.

Schloß-Wartenberg, den 30. November 1910. Der Amtsvorsteher.

Geld gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer möge sich melden. Fundgeld ist zu bezahlen.

Groß-Wartenberg, den 23. November 1910. Die Polizeiverwaltung.

An den letzten beiden Sonntagen vor Weihnachten, also am 11. und 18. Dezember d. Js. ist in allen Zweigen des Handelsgewerbes und Gewerbebetriebes in offenen Verkaufsstellen eine Verlängerung der Beschäftigungszeit von 2 bis 6 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß-Wartenberg, den 2. Dezember 1910. Die Polizeiverwaltung.

### Aichmatiker.

Franz Teepe in Rheine i. Wests., schreibt: "Zeige hiermit ergebenst an, daß ich Dr. Elsmirth's Astmol-Asthmapulver mit Erfolg angewandt habe. Bin jetzt schon 17 Wochen

in Stellung ohne Unterbrechung, nachdem ich in den letzten 4 Jahren fast gar nichts arbeiten konnte. Danke dem Erfinder nächst Gott, und werde das Mittel, wo ich kann, empfehlen. (102).

Preis der großen Blechschachtel Dr. Els= wirth's Astmol-Asthmapulver ist 2,50, in Apotheken erhältlich. Gratisproben werden auf Verlangen von der Engel-Apotheke in Frankfurt a/Md. franko versandt.

### das Areiskranken= haus des Kreises Groß=Wartenbera zu Klein=Woitsdorf.

An die Eingesessenen der Stadt und des Kreises richte ich die herzliche Bitte, den armen Kranken, welche das Weihnachtsfest auf ihrem Schmerzenslager verbringen müssen, zu einer Weinachtsfreude behilflich wollen durch milde Beiträge an Geld, brauchten Kleidungsftücken usw. Jede auch noch so zeringe Gabe wird mit aufrichtigem Dank angenommen werden.

In Numen der armen Kranken ergeht an mildherzigen Geber ein herzliches "Ver gelt's Gott!"

Die seitende Schwester des Kreiskrankenhauses. Oherin Millielmine.

### Flechten

skroph. Ekzema, Hautausschläge, aller Art

Beinschlich, Beingeschwäre, Aderbeine, bose Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig; wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, mache noch einen Vermek mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

tei von Gift und Säure. Dese Mark 1.15 u. 2.25. Dankschreiben geben täglich ein. Nar acht in Originalpackung weiss-krim-ret L. F. Schubert & Co., Weinböhla-Droeden. Palschungen weise man zurück. Zu haben in den Apotheken.

### C. Gerlach Solinger Erben

gestatten sich auf ihre am 1. Dezember eröffnete

### grosse Weihnachts=Husstellung

ergebenst aufmerksam zu machen.

### Entzückende Neuheiten Die Spielwaren-Abteilung

in

### Galanterie- und Luxuswaren,

Bronze-, Nickel: und Kupferwaren,
Nippsachen, Bildern, Lederwaren,
Luxusbriefpapier, Korrespondenzkarten,
Schmucksachen, Fächern, Gürteln.
Neuheit: Haarbänder für moderne Frisuren,
Reiseandenken mit Ansichten von GrossWartenberg,

Ansichts- und Künstlerpostkarten.

enthält

### alle Arten Spielwaren

Mechanische Spielsachen, Eisenbahnen, Soldaten, Festungen, Beschäftigungsspiele, Baukästen, Tuschkästen, Soldatenausrüstungen, Kaufläden, Puppenstuhen u. -Möbel, Küchen, Kochherde, Puppen, Puppenergänzungsteile, Jugendschriften, Märchen, Bilderbücher.

Als praktische Weihnachtsgeschenke empfehlen wir

alle Arten einfacher und eleganter

### - Schuhwaren für Herren, Damen und Kinder -

in Leder, Düffel und Filz.

Petersburger Gummischuhe, Reformschuhe, Ball- und Gesellschaftsschube einfache u. feine Hausschuhe, Reit- u. Jagdstiefel in anerkannt vorzüglicher Qualität.

Besichtigung ohne Kaufzwang gern gestattet.

Im Forstrevier Schön-Steine werden in der Zeit vom 1. November 1910 bis 1. März 1911

## = Giftbroken=

gelegt. Vor Aufnahme der Siftbrocken und des gefallenen Raubzeuges wird gewarnt.

Die Forstverwaltung.

### M. Boden, Koflieferant vieler Söfe. Aurstlich Lippescher

# Größtes Pelzwaren: Versandhaus

Ständiges Lager von vielen Hunderten fertiger Herren- und :: :: Pamen-Welze, Jackels etc. in allen Größen. :: :: ::

Perren Geh- und Reisepelze von 75—90—105 M.-an, Pelzreverenden für Geistliche von 90 Mart an,

Offizierspelze mit Pelzfragen für alle Truppengattungen von 165 Mark an,

Antomobilpelze für Herren und Damen in allen Pelzarten, Comptoir-, Haus-und Jagd-Pelzröcke von 86 M. an, Eleg. Damen-Pelzjacketts von Persianer, Breitschwanz, Nerz, Nerzmurmel, Scalbisam, echt Seal ze. zu billigsten Preisen,

Damen-Belgjacken von 24 Mart an,

Eleg. Damen-Pelz-Mäntel von 80 Mark an, Damen-Pelz-Stolas, Boas, Muffen, Pelzhüte, Baretts, Herrenmützen etc. in allen Pelzarten in größter Auswahl, Livree-Pelze für Kutscher und Diener von 75 Mark an,

Lange Fußsäcke von 21 Mt. an, Fußkörbe, Jagd-Muffen von 4,50 Mt. an. Belzteppiche von 7,50 Mt. an,

Wagen- und Schlittendecken in allen Größen, Federboas in allen Preistagen.

Auswahlsendungen in Pelzen, Jacketts, Decken, Muffen, Baretts ze. umgehend per Post franko.

Menbezüge von Pelzen, sowie Modernisterungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werksatt am billigsten und reelisten ausgeführt.

Extra-Bestellungen auf Wunsch innerhalb 24 Stunden.

Preiskuraut, Pelzbezug- und Pelzwerk-Proben franko.

Die Firma unterhält weder Reisende, noch Agenten, noch Filialen.

### Gin Persil

wird Sie liberzeugen, daß Sie bei Benugung unlerer Annoncen - Expedition
Vorteile genießen wie nie zuvor - pleichviel ob ex sich um große Empfet.lungsinserate
oder kleine Oelegenbeitsanzeigen handelt.
Durch keine Sonderunparteische Amunparteische Amun

INVALIDENDANK

Annoncen-Expedition
Berlin W. 8

Offeriere

### = Vetrole:m=

in hochseinster Qualität in Fässern inclusive Faß, in eisernen Bassins leihweise mit 1½ Mart pro Centuer billiger. Sehr preiswert.

Max Dittrich, i. F.: E. W. Dittrich.

#### Weihnachtsgeschenke

für Herren und Damen als:

Filzhüte, Müțen, Cravatten, Hosenträger, :: Wäsche, Socken, Schieme, Stöcke etc. ::

Filz- und Lederschube ====

empfiehlt in großer Auswahl

Frau A. Czesny.

### Prachtvolle Möbel

in allen Holz- und Stilarten ganze Einrichtungen, auch einzeln, Kanst man billig bei

### Paul GottIchling,

Restenberg, Kirchstraße.

Wichtig für Brautleute. Reberzengung macht wahr! 1. Beilage zu Nr. 48 des Groß-Likartenberger Kreisblattes Connabend, den 3. Dezember 1910

Ich bin zur

るのでのできるのでのできる。

Rechtsanwaltschaft >

bei den Königl. Amtsgericht in Neumittelwalde zugelassen.

Mein Büro befindet sich Ecke Neue-Gasse – Kenchenerstraße.

Dr. Schippan,

るのでは、これのでは、こ

⑩

Rechtsanwalt.

gibt blendend weisse Wäsche, -lst garantiert unschädlich und billigst im Gebrauch. Henkel & Co., Düsseldorf, auch Fabrikanten von

Bleich-Soda

Caecilie Heinzes Weihnachts=Ausstellung

esöffnet den 3. Dezember. Grosse Auswahl in

für Erwachsene und Rindet. Räßeres in der Expedition dieses Blattes.

Ein gebrauchter, eilerner

Manonenoren

ist billig

zu verkaufen.

### Weihnachtsgeschenke



### SINGER

Nähmaschinen sind unentbehrlich in jedem Haushalt.

### SINGER

Nähmaschinen erhielten in Brüssel 1910 wieder den höchsten Preis.

### SINGER Co.

Nähmaschinen Akt. Ges. Ichweidnitzerstr. 43b. Breslau Albrechtsstr. 30.

Vertreter:

Friedrich Meyer, Gross-Wartenberg, Wilhelmstr. 86 (neben Mantel's Konditorei.

### Dom. Dalbersdorf C.

bei Reesewitz

sucht von Neujahr ab einen tüchtigen, nüchternen

Illiguithmun

bei hohem Lohn und Deputat.

Alle Arten

Selangbücher

sind vorrätig in Große's

Wushandlung.

### Zum Weihnachtsfest

empfehle: Keinstes Kaiser = Auszugsmehl in 21/2 und 5 Kilo-Säcken, beste Caraburno : Rosinen und Gultaninen, gewählte, gröfte süße und bittere Mandeln, hellblauen Mohn, Korsikaner Zitrouat, Backpulver, Puddingpulver, Eispulver, rumän. und französ. Wallnüsse, Sizilianer u.Istrianer Haselnüsse Para-Nüsse, Troubenrosinen, Waronen, Schalmandeln, Waronen, Schalmandeln, Waronen Blumenkohl, Wemüse und Frucht-Konserven, Sämtl. kalisorn. Früchte getrockn. Wessina-Orangen und Zitronen, Würnberger, Thorner und Para-Nüsse, Troubenrosinen, Nürnberger, Thorner und Dresduer Pfefferkuchen, neue Aronen:Hummern, Astrachaner Kaviar, Düsseldorfer Punsch-Extrakte, Rum, Burgunder, Rotwein, Ananas-, Schlummer- und Kaiser-Punsch, ff. Liköre, = Weine und Zigarren == in größter Auswahl.

### R. Dittrich,

Inhaber: Otto Dittrich Telephon Nr. 44.

### Berhandlungsprotokolle

über die Sitzungen der

Voreinschätzungs=

kommissionen

in amtlicher Fassung (j. Bekanntmachung bes Herrn Bors. der Veranlagungs-Kommission vom 12. Oftober 1910 Kreisblatt für 1910 Seite 461) sind vorrätig in .

W.Große's Buchdruckerei.

Gegen hofent Haltelt schützen vorzüglich Waltsgot is Houig Zwiebelbonbons. Pat. 25 Pf. b. Up. Christen

### Johann Protzer

gestattet sich sein best assortiertes Lager für den

### at the solution of the solutio

empfehlen.

### = Puppen ==

Handschuh Glaçee, Trikot, gestrickt. Halstücher

Sweaters in allen Grössen u.Farben

in allen Preislagen.

Taillen-Tücher Jäckchen, Chenilletücher und Chalws, Corsets. Unterräcke. Lungenschützer.

### Herrenweiss-Wäsche

Kravatten, Kragenschoner, Hosenträger etc.

### Pelzwaren

Colliers, Muffen, Kindergarnituren

### Ballschawls

wundervolle Farben.

### Damengürtel

die neuesten. Muster reichhaltige Auswahl.

### = Handarbeiten =

#### Taufzeuge Jahrkleidchen, Capotten, Mäntelchen, Jäckchen in

Eisbär, Stoff u. Lammfell. Teller- und Automützen. Autoschleier.

#### == Schürzen ===

aller Façons in weiss, schwarz und bunt.

> Spitzenjabots Selbstbinder etc.

Sämtliche Artikel für Schneiderei.

### Trikotagen

Taschentücher. Moderne Sachen.

### Damentrikothemden,

Normal und Futter.

### Beinkleider in Reform,

gefüttert und normal

### Untertaillen,

Trikot und gestrickt.

### Herrentrikothemden. Beinkleider, Strickwesten. Regenschirme

mit bunter Kante.

Kinderanzüge, Strümpfe, Kniewärmer.

Streng reelle Bedienung!

### Standgeld:Zarif

### für die Gemeinde (Städtel) Goschütz.

§ 1.

Für den Gebrauch der öffentlichen Plätze und Straßen zum Feilbieten von Vieh und Waren auf den Viehmärkten in der Semeinde (Städtel) Soschütz werden nach Maßgabe des Sesetzes vom 26. April 1872 folgende Abgaben (Standgeld) unter Zustimmung der Bemeinde erhoben:

1.	Für	ein	Schaf	ober	Biege	•	•	•	5	Pf.
2.	"	"	Ferfel	"	"	•	•	•	2	"
3.	"	"	Schwei	in "	"	•	•	٠	5	n
4.	#	Ħ	Ralb	#	**	•	•	•	5	<i>!</i>
<b>5.</b>	#	Ħ	Rind	//	**	•	•	•	10	••
<b>6.</b> 7	90 ä:	// 41144	Pferd	<i>!!</i>	// C=	٠.	•	•	15	"

7. Bei allen anderen Waren für den am. des

gebrauchten Raumes 10 Pf., sedoch mindestens zusammen 20 " Bruchteile eines Quadratmeters werden für einen vollen Quadratmeter gerechnet.

Die auf Grund vorstehenden Tarifs zu erhebenden Standgelder fließen in die Gemeindekasse zu Goschütz.

Goschütz, den 24. Juni 1910.

Der Amtsvorsteher.

I. V. Alisch.

### Einverstanden!

Goschütz, den 26. Juni 1910.

Der Gemeindevorsteher.

Chille.

Vorstehender Tarif wird aus Grund des § 130 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 in Verbindung mit § 1 des Gesetzes vom 26. April 1872 hiermit genehmigt.

Breslan, den 21. September 1910.

L. S.

Genehmigung.

Der Bezirksausschuß.

B. A. B. 2565.

Dr. Sarre.

#### Bertreter

wenn auch geschäftlich ohne Erfahrung, aber mit Bekanntschaft und Zutritt in vornehmeren Kreisen wird zum Verkauf von Spezial-Weinen gegen Frum und hohe Provision für Groß-Wartenberg und Umgehnng sosver aufgenommen.

Resteitanten wollen ihre Offerte an die Gesellschaft Tokajer Weinproduzenten A. G. Vertriebs Abteilung Budapest, V. Lipdtkörut 2 einsenden.

### Weihnachtskarten Neujahrskarten

în grosser Auswahl bei

Cäcilie Heinze.

2. Beilage zu Nr. 48 des Groß-Warkenberger Kreisblattes. Sonnabend den 3. Dezember 1910.



Bestellungen vermittelt kostenfrei

M. Große's (trüher Heinzes) Buchhandlung. P

Die Meinung eines asthmakranken Arztes über Apotheker Neumeyer's Asthma-Pulver und Astma-Cigarillos. Derselbe schreibt wörtlich:

"Ich kann nicht genug danken für die gefällige Sendung des Aschma-Pulvers, das gerade zu einer Zeit eintraf, als ich schwer an Aschma zu leiden hatte. Die Wirsting war eine vorzüg liche." Dr. Kirschner Arzt, Polzin, Pommeru.

Erhältlich nur in Apotheken, Dose Pulver M. 1,50 ober Karton Cigarillos M. 1,50. Apotheker Neumeier, Frankfurt a. M.

Best: Nitr. Brachycladus Kraut 45, Lobel. Kraut 5, Salpelers. Kali 25, sapetrigs. Natr. 5, Jods. 5. Rohrzuper 15 Teile



Damenwelt

liebt ein rosiges, jugendfrisches Antlitz und einen

reine n. zarten, schönen Teint. Alles dies erzeugt:

= Steckenpferd=Lilienmilch=Seife = v. Bergmann und Co., Radebeul

Preis à St. 50 Pf., serner macht der

Tote und spröde Haut in einer Racht weiß und sammetweich. Tube 50 Pf. bei:

Apothefer Christen, Felix Lenort, Oskar Winklers Erben.

# kalender

find eingetroffen.

Wald. Grosse's Buchhandlung.

# Rogenpresitroh

1.50 Mark pro Bentner

hat abzugeben

Dominium Ossen.

# Brennholz-Verkauf

in der

Freien Standesherrschaft Goschütz.

Freitag, den 9. Dezember er vormittags von 9 Uhr ab kommen im Deutscher'schen Gasthause zu Goschütz nachstehend aufgeführte Hölzer in kleinen Losen gegen Barzahlung zum öffentlich meistbietenden Verkauf:

1. Revier Wildhahn: 16 rm Kiefern-Scheit, 90 rm Astholz, 160 rm Stockholz, 30 Stangens und 30 Abraumhaufen; 6 rm Birkens und 17 rm Erlen-Astholz; 1 rm Aspen-Scheit, 3 rm Astholz; 4 rm Fichten= Aftholz.

2. Revier Reudorf: 3 rm Kiefern-Scheit, 1 rm Astholz und 75 Stangenhaufen: 3 rm Birken-Scheit und 15 rm Astholz; 2 rm Fichten-Scheit

und 2 rm Astholz; 2 rm Aspen-Scheit und 4 rm Astholz.

3. Revier Goschüt:

4 rm Kiefern-Astholz, 23 Stangenhaufen; 7 rm Fichten-Scheit und 100 rm Astholz; 3 rm Aspens und 1 rm BirkensAstholz.

4. Revier Domaslawit: 163 rm Kiefern-Astholz, 62 rm Knüppel, 189 rm Stockholz und 105 Stangenhaufen.

5. Revier Muschliß:

2 rm Buchen-Scheit, 4 rm Aftholz; 1 rm Rumpen; 36 rm Fichten-Scheit, 16 rm Astholz, 71 rm Stockholz, 58 rm Kiefern und Fichten-Knüppel und 10 Stangenhaufen.

6. Revier Gr. Gahle: 13 rm Birken-Astholz und 4 rm Knüppei; 41 rm Kiefern: und gem. Knüppel und 30 Stangenhaufen.

Goschütz, den 28. November 1910.

### Das Gräflich Reichenbach'sche Forstamt.